



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 5. September 2014  
(OR. en)

12826/14

AVIATION 174  
TRANS 408  
RECH 356  
DATAPROTECT 116

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Nr. Komm.dok.: 8777/14 AVIATION 102 TRANS 214 RECH 157 DATAPROTECT

---

Betr.: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT  
UND DEN RAT – Ein neues Zeitalter der Luftfahrt – Öffnung des  
Luftverkehrsmarktes für eine sichere und nachhaltige zivile Nutzung  
pilotenferngesteuerter Luftfahrtsysteme

---

Im Hinblick auf die Orientierungsaussprache der Minister im TTE-Rat am 8. Oktober 2014 erhalten die Delegationen anbei die vom Vorsitz vorgeschlagenen Fragen zu der eingangs genannten Mitteilung.

TAGUNG DES RATES (VERKEHR) AM 8. OKTOBER 2014

Mitteilung der Kommission – Ein neues Zeitalter der Luftfahrt: Öffnung des Luftverkehrsmarktes für eine sichere und nachhaltige zivile Nutzung pilotenferngesteuerter Luftfahrtsysteme

Vom Vorsitz für eine Orientierungsaussprache über pilotenferngesteuerte Luftfahrtsysteme  
vorgeschlagene Fragen

- 1) *Das übergeordnete Ziel der europäischen Forschungs- und Entwicklungsbemühungen und der ordnungspolitischen Initiativen besteht in der Einbeziehung der neuen Technologien pilotenferngesteuerter Luftfahrtsysteme. Pilotenferngesteuerte Luftfahrtsysteme sollten auch als 'normaler' Luftverkehr und zusammen mit den 'normal pilotengesteuerten' Luftfahrzeugen in einen nicht reserviertem Luftraum fliegen, der der gesamten Zivilluftfahrt offen steht.*
  - *Stimmen Sie diesem übergeordneten Ziel zu?*
- 2) *Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit pilotenferngesteuerten Luftfahrtsystemen stellen einen globalen Markt dar. Durch einen starken europäischen Markt werden die europäischen Unternehmen am besten in die Lage versetzt, mit den Konkurrenten auf dem Weltmarkt mithalten zu können, daher ist eine Harmonisierung der europäischen Regeln erforderlich. Unnatürlich erscheint beispielsweise die derzeitige Aufteilung der Zuständigkeit zwischen der EASA und den Mitgliedstaaten bei einer Betriebsleermasse von 150 kg für unbemannte Luftfahrzeuge. Zugleich sollte bei den Regelungen Ausgewogenheit hergestellt werden, damit die europäischen Regeln nicht zu einem zentralen Management oder einem großen Regelungsaufwand führen.*
  - *Wie ließen sich eine solide Partnerschaft zwischen der EASA und den nationalen Behörden am besten gestalten und der Regelungsaufwand sowohl für die Verwaltungen als auch für die Industrie möglichst gering halten?*
- 3) *Die Grundfreiheiten der europäischen Bürger, die Bedenken hinsichtlich ihrer Privatsphäre und ihrer Sicherheit hegen könnten, sollten durch die Einsätze pilotenferngesteuerter Luftfahrtsysteme nicht beeinträchtigt werden.*
  - *Im Mittelpunkt des künftigen Rechtsrahmens dürfte wohl die Sicherheit stehen; sollten jedoch auch besondere Vorschriften über Datenschutz und Gefahrenabwehr ausgearbeitet werden? Oder sollten vielmehr die Sicherheitsvorschriften nur die Durchführung des bestehenden Rahmens für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre bzw. die Gefahrenabwehr erleichtern?*